

**Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft**

**Bremen, den 22.01.2013**

**Eleonore Brinkmann (Tel. 6565)**

**Vorlage Nr. 67 / 18**

**für die Sitzung der städtischen Deputation für Bildung am 07.02.2013**

**Herstellung der barrierefreien Erreichbarkeit des Gebäudes „Auf der Hohwisch“ für das Schulmuseum und die Kinderschule**

**- Bau eines Aufzuges -**

**A. Problem**

Die Kinderschule ist seit 1993 staatliche Modellschule mit besonderem pädagogischem Profil, gebundene Ganztagschule und setzt den Auftrag des Schulgesetzes, sich zur inklusiven Schule zu entwickeln, erfolgreich um. 10 % der Schülerinnen und Schüler (von 100 Kindern) haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Körperbehinderung auf einen Rollstuhl angewiesen sind, können an der Schule nicht aufgenommen werden, da das Schulgebäude ausschließlich über Treppenaufgänge zu erreichen ist.

Im 2. Obergeschoss des Gebäudes befindet sich das Schulmuseum. Körperbehinderte Menschen und insbesondere Schulkinder mit Körperbehinderungen können dieses ebenfalls nicht erreichen und können derzeit an Veranstaltungen des Museums, wie z. B. „Unterricht wie um 1900“ oder „Bremer Kindheit und Jugend im Nationalsozialismus“, nicht teilnehmen.

Der Einbau eines Fahrstuhls war bereits beim Umbau der Schule in 2008 geplant, konnte bisher jedoch aus Gründen der Statik und des Denkmalschutzes nicht realisiert werden.

**B. Lösung**

Die notwendigen Umbauten, um eine Barrierefreiheit herzustellen, beschränken sich auf den Einbau eines außen liegenden Aufzuges bis ins zweite Obergeschoss.

Auf die Erreichbarkeit des Dachgeschosses wird verzichtet, da dessen Belastbarkeit ohnehin begrenzt ist und die außen liegende Variante aus Denkmalschutzgründen die oberste Geschossebene nicht übersteigen darf. Das Kellergeschoss kann aus statischen Gründen nicht angefahren werden.

Ausstiege sind für das Außengelände, das Erdgeschoss sowie das erste und zweite Obergeschoss vorgesehen.

Die Baumaßnahme soll zügig umgesetzt werden.

### **C. Finanzielle Auswirkungen**

Es liegt eine Kostenberechnung in Höhe von € 243.400,-- vor.

Die Kosten beinhalten ebenfalls die Abbrucharbeiten eines nachträglich angebauten, eingeschossigen Anbaus an der Stelle des geplanten Aufzugs. Ein anderer Standort konnte weder organisatorisch noch aus Sicht der Denkmalpflege gefunden werden. Außerdem muss aufgrund der schlechten Gründungsverhältnisse eine Pfahlgründung erfolgen.

Die Mittel stehen im Rahmen der Programme zur Umstrukturierung der Verwaltung und Infrastruktur (UVI) im Rahmen der Mittel für die Beschleunigung der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich zur Verfügung.

Die laufenden Unterhaltskosten, wie Wartung, Aufschaltung und Energie werden auf ca. 3.000 € jährlich geschätzt.

### **D. Gender-Relevanz**

Aus den Maßnahmen ergeben sich keine Veränderungen bzw. Benachteiligungen in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter.

### **E. Beschluss**

Die Deputation für Bildung stimmt der notwendigen Baumaßnahme zu und bewilligt die notwendigen Finanzierungsmittel aus den „Programm zur Umstrukturierung der Verwaltung und Infrastruktur (UVI)“.

In Vertretung

gez.

Gerd-Rüdiger Kück

Staatsrat